

Was ist häusliche Gewalt?

Wenn Sie von einem Familienmitglied bedroht oder misshandelt werden, wenn Sie in einer Situation der Angst leben, sind Sie Opfer häuslicher Gewalt.

Was ist Gewalt im sozialen Nahraum?

Wenn Sie von Freunden und Bekannten bedroht oder misshandelt werden, sind Sie Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum.

Was ist Stalking?

Wenn Sie über einen längeren Zeitraum hinweg immer wieder bedrängt oder belästigt werden (z. B. durch Auflauern, E-Mails, telefonische Belästigungen ...), sind Sie Opfer von Stalking.

Was ist Frauenhandel?

Wenn Sie auf Grund falscher Versprechungen Ihr Heimatland verlassen haben und im Zielland unter Druck gesetzt und ausgebeutet werden, sind Sie Opfer von Frauenhandel.

Wozu Prozessbegleitung?

Prozessbegleitung dient dazu, Ihnen ein höchstmögliches Maß an Sicherheit zu geben und die Belastungen und Sorgen, die für Sie mit einem Strafverfahren verbunden sein können, zu vermindern. Prozessbegleitung dient der Wahrung der Opferrechte.

Was ist Prozessbegleitung?

Prozessbegleitung beinhaltet Beratung und Unterstützung vor und bei einer Anzeigeerstattung, vor und nach einer gerichtlichen Einvernahme und Begleitung zu dieser. Wir erklären Ihnen Ihre Rechte im Strafverfahren und unterstützen Sie, wenn Sie diese in Anspruch nehmen möchten. Im Bedarfsfall stellen wir Ihnen bei einem Strafverfahren eine Rechtsanwältin/ einen Rechtsanwalt zur Seite. Im Zivilverfahren gibt es Prozessbegleitung ohne Anwalt/Anwältin.

Wer hat Anspruch auf Prozessbegleitung?

Personen, die Opfer einer vorsätzlich begangenen Gewalttat geworden sind bzw. durch eine gefährliche Drohung oder einen sexuellen Übergriff beeinträchtigt wurden, haben Anspruch auf Prozessbegleitung, ebenso Opfer von Stalking und Angehörige einer Person, deren Tod durch eine Straftat herbeigeführt wurde. Prozessbegleitung wird auch im Zivilverfahren gewährt, wenn dieses im Zusammenhang mit einem Strafverfahren steht, bei dem Sie Prozessbegleitung hatten.

Was kostet Prozessbegleitung?

Das Justizministerium finanziert Prozessbegleitung auf Basis eines Vertrags mit den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen, sodass Anspruchsberechtigten keine Kosten entstehen. Wird der/die Angeklagte verurteilt, wird diesem/ dieser möglicherweise vom Gericht ein Teil der Prozessbegleitungskosten auferlegt.

Was sind Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen?

Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen sind vernetzt und gemeinsam die größte Opferschutz- und Opferhilfeorganisation Österreichs. Wir sind auf häusliche Gewalt und Stalking sowie auf Frauenhandel spezialisierte Beratungseinrichtungen. Jährlich beraten wir 15.000 Personen und führen für über 2.500 Personen Prozessbegleitung durch.

Wie helfen Ihnen die Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen?

Wir beraten und unterstützen u. a. mit:

- Gefährlichkeitseinschätzung
- Sicherheitsplan
- psychosoziale Beratung
- rechtlicher Beratung/Begleitung
- Prozessbegleitung

In jedem Bundesland vertraulich und kostenlos.

Kontaktadressen in Ihrem Bundesland

Gewaltschutzzentrum Burgenland

Tel. 03352 / 31 420
burgenland@gewaltschutz.at

Gewaltschutzzentrum Kärnten

Tel. 0463 / 590 290
info@gsz-ktn.at

Gewaltschutzzentrum Niederösterreich

Tel. 02742 / 31 9 66
office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at

Gewaltschutzzentrum Oberösterreich

Tel. 0732 / 60 77 60
ooe@gewaltschutzzentrum.at

Gewaltschutzzentrum Salzburg

Tel. 0662 / 870 100
office.salzburg@gewaltschutzzentrum.at

Gewaltschutzzentrum Steiermark

Tel. 0316 / 77 41 99
office@gewaltschutzzentrum.at

Gewaltschutzzentrum Tirol

Tel. 0512 / 57 13 13
office@gewaltschutzzentrum-tirol.at

ifs-Gewaltschutzstelle Vorarlberg

Tel. 05522 / 82 440
gewaltschutzstelle@ifs.at

Interventionsstelle Wien

Tel. 01 / 585 32 88
office@interventionsstelle-wien.at

Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels – LEFÖ-IBF österreichweit

Tel. 01 / 796 92 98
ibf@lefoe.at

www.gewaltschutzzentrum.at

PROZESSBEGLEITUNG

Prozessbegleitung der Gewaltschutzzentren
und Interventionsstellen wird finanziert vom



Gewaltschutzzentren und Interventions-
stellen sind anerkannte Opferschutzein-
richtungen und arbeiten im Auftrag von

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

BM.I 

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES



**Information der
Gewaltschutzzentren
und Interventionsstellen**